

**Satzung zur 1. Änderung
für die Einrichtung Mittagsbetreuung an der
Grundschule Haag a. d. Amper
(Mittagsbetreuungssatzung)
vom 13.06.2023**

Die Gemeinde Haag a. d. Amper erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO –für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a. d. Amper“ folgende

Änderungssatzung

§ 1

Änderungen

§ 3 Abs. 7 (Mindestbuchungszeit) erhält folgende neue Fassung:

- (7) Die Mindestbuchungszeit liegt bei zwei festen Tagen/Woche.

§ 4 Abs. 5 (Änderung der Buchungszeiten erhält folgende neue Fassung:

- (5) Die Änderung der Buchungszeiten im laufenden Betreuungsjahr sind nur einmal halbjährlich zulässig, soweit dies von der Einrichtung organisatorisch bewältigt werden kann (Entscheidung durch die Leitung der Mittagsbetreuung) und bedarf der Schriftform. Der schriftliche Antrag ist mit einer Frist bis zum 20. eines Monats mit Wirkung für den Folgemonat zu stellen.

§ 6 Abs. 5 (Abmeldung) erhält folgende neue Fassung:

- (5) Die Abmeldung ist jeweils schriftlich zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Haag a. d. Amper, den 06.08.2025

(S)

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 06.08.2025 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer Nr. 1.15 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.08.2025 ausgehängt und am 25.08.2025 wieder abgenommen.

Haag a. d. Amper, den 26.08.2025

(S)

Anton Geier
Erster Bürgermeister